

Allgemeine Geschäftsbedingungen(AGB)

§ 1 Geltungsbereich/Teilnahmeberechtigung

Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben unser schriftliches Einverständnis hierzu erteilt.

Grundsätzlich stehen die Lehrgänge und Seminare der Ausbildungsgesellschaft jedem Interessenten offen. Wenn für die Zulassung zur Abschlussprüfung eines Lehrganges besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einem Lehrgang begründet nicht den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung. Die Zulassungsbedingungen sind den jeweiligen Lehrgangsangeboten zu entnehmen oder bei der Ausbildungsgesellschaft zu erfragen. Die Prüfungszulassung ist gesondert und rechtzeitig zu beantragen.

§ 2 Anmeldung

Mit der schriftlichen Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin, der Vertragspartner am Lehrgang teilzunehmen und die entsprechenden Gebühren und Kosten für Lernmittel und Materialien fristgerecht zu zahlen. Telefonische Anmeldungen und Reservierungen werden erst durch die schriftliche Anmeldung (auch auf elektronischem Wege) wirksam. Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin, der Vertragspartner die AGB als Vertragsbestandteil an und versichert, dass eventuelle Zulassungsvoraussetzungen für eine mögliche Prüfung bis zum Abschluss des Lehrganges erfüllt werden. In bestimmten Fällen wird eine Anmeldegebühr erhoben. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und sollten spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn vorliegen. Ein Anspruch auf einen Lehrgangsplatz besteht nicht.

§ 3 Gebühren

Für die Lehrgangsteilnahme werden von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin, dem Vertragspartner die Gebühren erhoben, die zum Zeitpunkt des Lehrgangsbeginns gültig sind. Die Lehrgangsgebühren sind bei der Ausbildungsgesellschaft zu erfragen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Bei Schulungen bis 80 Unterrichtsstunden ist die gesamte Lehrgangsgebühr vor Beginn fällig. Bei Schulungen ab 81 Unterrichtsstunden wird die gesamte Lehrgangsgebühr nach Lehrgangsabschluss fällig. Bei Schulungen ab 160 Unterrichtsstunden werden die Lehrgangsgebühren monatlich fällig.

Eine Rückzahlungspflicht der Ausbildungsgesellschaft für zuvor nicht besuchten Unterricht besteht nicht. Teilnehmer oder Vertragspartner die die vereinbarten Zahlungstermine nicht einhalten, können von der Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen werden. In diesem Fall sind die gesamten Lehrgangsgebühren sofort fällig, eine anteilige Kürzung der Lehrgangsgebühren ist nicht zulässig.

§ 5 Durchführung

Die jeweiligen Lehrgangsinhalte und die Lehrgangsorganisation ist den entsprechenden aktuellen Informationsmedien zu entnehmen.

Die Ausbildungsgesellschaft behält sich jedoch vor, Stundenpläne, Lehrpläne, zeitliche Abläufe, Schulungsorte, Gebühren, Kosten oder den Dozenteneinsatz bei Erfordernis zu ändern oder Lehrgänge zeitlich zu verschieben. Dies berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Eventuell ausgefallener Unterricht wird nach Möglichkeit nachgeholt. Bei ungenügender Beteiligung oder aus anderen zwingenden Gründen können Lehrgänge abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann zurückerstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

§ 6 Rücktritt

Bei Verhinderung ist eine umgehende schriftliche Rücktrittserklärung erforderlich. Es gilt das Datum des Poststempels. Sofern kein Ersatzteilnehmer gestellt wird, bitten wir um Verständnis für die Erhebung einer Bearbeitungs- und Ausfallgebühr. Diese beträgt für einen Widerruf bis zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn 25 % der Lehrgangsgebühr. Bereits gezahlte Lehrgangsgebühren werden erstattet. Eine gegebenenfalls bereits gezahlte Anmeldegebühr verfällt. Erfolgt der Widerruf innerhalb von 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn, beträgt die Bearbeitungs- und Ausfallgebühr 50 % der Lehrgangsgebühren. Bei Fernbleiben ohne vorherige Abmeldung oder bei einem Widerruf nach Lehrgangsbeginn ist die gesamte Gebühr fällig. Gern akzeptieren wir, ohne zusätzliche Gebühren, einen Ersatzteilnehmer, sofern dieser die notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

§ 7 Datenschutz

Die übermittelten personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert. Die Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin, der Vertragspartner erklärt sich grundsätzlich einverstanden, dass bei einer finanziellen Förderung des Lehrganges die fördernde Stelle über die erfolgte Teilnahme, die geleisteten Zahlungen und die Anwesenheitszeiten unterrichtet wird. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin, der Vertragspartner wird hiermit unterrichtet, dass die Ausbildungsgesellschaft und seine Kooperationspartner personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung elektronisch erheben, speichern, verarbeiten und nutzen. Die Nutzung erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. b der DSGVO. Er ist mit der automatisierten Be- und Verarbeitung für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsdurchführung sowie späterer Informationen einverstanden. Die erhobenen Bestandsdaten werden nach Abschluss des Auftrags oder Beendigung der Vertragsbeziehung gelöscht. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bleiben hiervon unberührt. Zum Zweck der Bonitätsprüfung erfolgt gegebenenfalls ein Datenaustausch mit der Creditreform.

§ 8 Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden AGB bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. In diesem Fall werden die Vertragsparteien die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung weitest möglich erfüllt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 9 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Iserlohn.